

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Vorstand und Aufsichtsrat der Advanced Blockchain AG haben die von der VARADIA SE mit Schreiben vom 26. Januar 2026 eingereichten Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG sorgfältig geprüft.

Nach eingehender Würdigung weisen Vorstand und Aufsichtsrat die Gegenanträge sowie den abweichenden Wahlvorschlag aus den nachfolgend dargestellten Gründen zurück und halten an den eigenen Beschlussvorschlägen fest.

Zu den Gegenanträgen zu TOP 2 (Entlastung des Vorstands)

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde ordnungsgemäß nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der vom Abschlussprüfer erteilte eingeschränkte Bestätigungsvermerk betrifft klar abgegrenzte Sachverhalte im Zusammenhang mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen und stellt weder die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung insgesamt noch die Rechtmäßigkeit des Handelns des Vorstands in Frage.

Ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk führt nach Gesetz und ständiger Praxis nicht automatisch zur Versagung der Entlastung. Maßgeblich ist, ob Vorstand und Aufsichtsrat ihre gesetzlichen Pflichten erfüllt haben. Dies war nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat der Fall. Die angesprochenen Bewertungs- und Werthaltigkeitsfragen wurden transparent im Jahresabschluss und im Anhang offengelegt und sachgerecht behandelt.

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ist maßgeblich auf bekannte und kommunizierte Sondereffekte, insbesondere aus unterlassenen Abschreibungen aus den Jahren 2021 und folgend, sowie auf die schwierigen Marktbedingungen im Blockchain- und Venture-Capital-Umfeld zurückzuführen. Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass der Vorstand unter diesen Umständen pflichtgemäß, verantwortungsvoll und im Interesse der Gesellschaft gehandelt hat.

Zu den Gegenanträgen zu TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrats)

Auch hinsichtlich der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats halten Vorstand und Aufsichtsrat die Gegenanträge für unbegründet.

Der Aufsichtsrat hat seine gesetzlichen Überwachungs- und Beratungspflichten im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich wahrgenommen. Insbesondere hat er sich intensiv mit dem Jahresabschluss, den Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers sowie mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft befasst. Die Billigung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung und nach umfassender Befassung mit den angesprochenen Sachverhalten.

Soweit in den Gegenanträgen pauschale Vermutungen zu angeblichen Aufsichtsmängeln oder zu einzelnen Organmitgliedern geäußert werden, fehlt es an konkreten Tatsachen, die eine Versagung der Entlastung rechtfertigen könnten. Vorstand und Aufsichtsrat weisen diese Vorwürfe ausdrücklich zurück.

Zu dem Gegenantrag zu TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers)

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihrem Vorschlag fest, die Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

Gerade die kritische und unabhängige Prüfungstätigkeit des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 belegt dessen fachliche Eignung und Unabhängigkeit. Ein Wechsel des Abschlussprüfers allein aufgrund eines erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerks ist weder gesetzlich geboten noch aus Sicht der Gesellschaft sachgerecht.

Ein Wechsel allein aus Anlass eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks würde aus Sicht der Verwaltung kein Mehr an Transparenz oder Qualität gewährleisten.

Zu dem Wahlvorschlag zu TOP 5 (Aufsichtsratswahl)

Der von der VARADIA SE unterbreitete abweichende Wahlvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Vorstand und Aufsichtsrat halten jedoch an ihrem eigenen Wahlvorschlag fest, da dieser aus ihrer Sicht die für die Gesellschaft erforderliche fachliche Kompetenz, Kontinuität und strategische Ausrichtung am besten gewährleistet.

Zu den Gegenanträgen zu TOP 6 und TOP 7 (Kapitalmaßnahmen)

Vorstand und Aufsichtsrat halten die vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen weiterhin für angemessen und im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

Die beantragten Ermächtigungen dienen der Sicherstellung unternehmerischer Handlungsfähigkeit und Flexibilität. Sie begründen keine Verpflichtung zur Ausgabe neuer Aktien, sondern schaffen lediglich die rechtliche Möglichkeit, bei Bedarf zeitnah und im Interesse der Gesellschaft zu handeln. Umfang und Ausgestaltung bewegen sich im gesetzlich zulässigen und kapitalmarkttypischen Rahmen.

Zusammenfassend

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionärinnen und Aktionären, sämtlichen Gegenanträgen und abweichenden Wahlvorschlägen der VARADIA SE nicht zu folgen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Advanced Blockchain AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat